

SBM-3 – S3 Betroffene Gemeinschaften

Sämtliche betroffenen Gemeinschaften, die voraussichtlich von wesentlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten und unserer Wertschöpfungskette, einschließlich der Auswirkungen durch unsere Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen, betroffen sein könnten, werden gem. den Angaben nach ESRS 2 erfasst. Im Zuge der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde die enge Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften und deren Einbeziehung als wesentliche positive Auswirkung identifiziert. Der Fokus liegt dabei auf betroffenen Gemeinschaften in der Nähe der größeren Standorte Linz, Donawitz und Kapfenberg. Für weitere Gemeinschaften, wie Gemeinschaften indigener Völker oder Gemeinschaften entlang oder an den Endpunkten der Wertschöpfungskette wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen festgestellt.

Zu den von wesentlichen – positiven – Auswirkungen durch eigene Aktivitäten betroffenen Gemeinschaften in der Nähe oben genannter Betriebsstandorte zählen:

- » Direkte Anrainer von Produktions- und Verarbeitungsstandorten
- » Politik und (gesetzliche/freiwillige) Interessenvertretungen
- » Behörden und öffentliche Organisationen/Einrichtungen
- » Wissenschaft
- » Zivilgesellschaft (nicht-Regierungsorganisationen, Bürgerinitiativen)
- » Allgemeine Öffentlichkeit, Medien

Die voestalpine pflegt einen kontinuierlichen Dialog mit den betroffenen Gemeinden an ihren Standorten. Dazu zählen anlassbezogene Informations- und Konsultationsformate für Anrainer:innen, regelmäßige Abstimmungen mit Behörden sowie ein öffentlich zugängliches Hinweisgeber:innensystem. Diese Maßnahmen fördern den sozialen Zusammenhalt und das Wohlergehen der Gemeinschaften und ermöglichen der voestalpine soziale, kulturelle und ökologische Fragestellungen der betroffenen Kommunen besser zu verstehen. Zudem trägt die voestalpine als Arbeitgeberin zur wirtschaftlichen Stabilität in vielen Standortregionen bei. Um ihren gesellschaftlichen Beitrag transparent darzustellen, veröffentlicht die voestalpine auf der Website <https://www.voestalpine.com/oesterreich/de/> Daten zu Forschung und Entwicklung, Umwelt, Beschäftigung sowie Steuer- und Abgabenleistungen.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

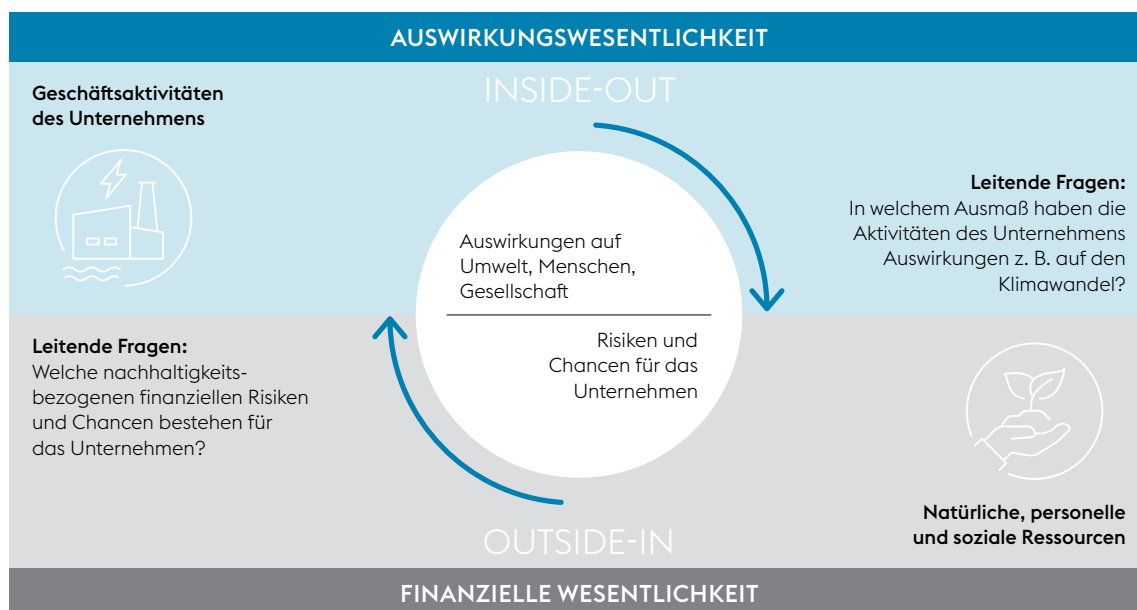
METHODISCHER RAHMEN

Die voestalpine identifizierte im Jahr 2024 ihre wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte mit der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der voestalpine erfolgte gemäß den Methodenbeschreibungen und Arbeitsschritten der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Gemäß dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit werden dabei zwei Perspektiven berücksichtigt, um die Wechselwirkungen zwischen Unternehmen und Umfeld systematisch zu erfassen:

Auswirkungswesentlichkeit (Inside-out-Perspektive): Diese Perspektive betrachtet die direkten und indirekten Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt. Untersucht wird, inwiefern Unternehmenspraktiken das Wohlbefinden von Menschen, gesellschaftliche Entwicklungen oder die Natur beeinflussen.

Finanzielle Wesentlichkeit (Outside-in-Perspektive): Dieser Blickwinkel untersucht finanzielle Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen des Unternehmens (beispielsweise durch Umweltschäden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette) oder aus Abhängigkeiten von externen Faktoren (beispielsweise durch Erhöhung des Wasserstresses an Produktionsstandorten) ergeben können. Die finanzielle Wesentlichkeit beschreibt somit, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Stabilität eines Unternehmens beeinflussen.

WESENTLICHKEITSANALYSE



Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse bilden die Grundlage für die offlegungspflichtigen quantitativen und qualitativen Angaben im Nachhaltigkeitsbericht. Gleichzeitig unterstützen sie die strategische Planung und operative Ausrichtung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, den die voestalpine im Geschäftsjahr 2023/24 erstmalig durchgeführt hat, umfasst sieben aufeinander aufbauende Schritte und entspricht den Anforderungen der ESRS. Der Prozess wurde begleitend dokumentiert, intern abgestimmt und extern geprüft.



1. Wesentlichkeitskonzept

- » **Detaillierung des Konzepts** und Ansatzes für die Bewertung der Wesentlichkeit auf Grundlage der doppelten Wesentlichkeit (DMA)
- » Bewertung der Anforderungen an die Wesentlichkeit und Vergleich mit dem Ist-Zustand
- » Definition von Zielen und Schwerpunkten für die DMA
- » Abstimmung des mehrjährigen Prozesses mit Kontrollen und Überprüfungen



2. Identifikation der Themen (Long- & Short-List)

- » **Erstellung einer Long-List der wesentlichen Themen** (ca. 260 Themen) unter Berücksichtigung der ESRS
- » Durchführung interner Expert:innen-Workshops zur Priorisierung der Themen der Long-List, Bündelung der Themen und **Erstellung der Short-List**



3. Deep-Dive wesentliche Themen

- » **Beschreibung** der Themen der Short-List zur Gewährleistung eines einheitlichen Verständnisses und Vermeidung von Überschneidungen
- » **Erstellung eines Value-Chain-Mapping** für die Short-List-Themen, die in der Stakeholder:innen-Befragung berücksichtigt werden sollen



4. Stakeholder:innen-Befragung

- » Detaillierung des Konzepts der Stakeholder:innen-Befragung
- » **Befragung ausgewählter Stakeholder:innen zu definierten Themen** über ein Online-Befragungstool und Expert:innen-Interviews
- » **Bewertung der Stakeholder:innen-Relevanz** für die priorisierten Themen und Bewertung der Auswirkungen für ausgewählte Stakeholder:innen-Themen



5. Evaluierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- » **Analyse der Inside-out-** (Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft) **und Outside-in-Materialität** (Risiken und Chancen) der Short-List-Themen
- » Berücksichtigung vorhandener Daten, Entscheidung über die Erstellung zusätzlicher Analysen
- » Durchführung von **internen Expert:innen-Workshops** zur Validierung der Ergebnisse



6. Priorisierung wesentlicher Themen

- » **Erstellung einer Wesentlichkeitsmatrix** auf der Grundlage der Konsolidierung von Inside-out, Outside-in- und Stakeholder:innen-Perspektiven
- » **Festlegung von Wesentlichkeitsschwellen**
- » Durchführung von **internen Expert:innen-Workshops** zur Validierung der Ergebnisse



7. Auswirkungen auf Strategie und Berichterstattung

- » Analyse der Änderungen in der Wesentlichkeitsbewertung und der möglichen **Auswirkungen auf Strategie und Geschäftsmodell**
- » **Mapping** der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse **zu den ESRS-Standards** und Ausarbeitung einer detaillierten Liste der Offenlegungsanforderungen auf Datenpunktebene

Es ist geplant, den Gesamtprozess der Wesentlichkeitsanalyse künftig alle fünf Jahre durchzuführen. Sollte es innerhalb des Konzerns zu signifikanten Änderungen kommen, erfolgt eine vorzeitige Aktualisierung. Unabhängig davon wird jährlich überprüft, ob die identifizierten wesentlichen IROs weiterhin relevant sind oder ob in der Nachhaltigkeitsberichterstattung Anpassungen hinsichtlich zu berichtender Angabepflichten und Datenpunkte erforderlich sind.

Für die eigenen Geschäftstätigkeiten wurde eine Spezifizierung des organisatorischen Geltungsbereichs vorgenommen, um zu identifizieren, ob ein IRO einzelne Geschäftseinheiten oder den gesamten Konzern betrifft. Für nicht vollkonsolidierte Unternehmen wurden keine zusätzlichen wesentlichen Auswirkungen identifiziert. Aufgrund ihrer finanziellen Unwesentlichkeit wurde ausgeschlossen, dass diese Unternehmen eine Quelle wesentlicher Risiken oder Chancen darstellen. Dementsprechend beziehen sich die IROs und KPIs im CSRD-Bericht, die sich auf die eigene Wertschöpfung beziehen, auf den gleichen Konsolidierungskreis wie die Finanzberichterstattung. Sollten zukünftig wesentliche IROs für diese Einheiten festgestellt werden, werden diese in den Berichtsumfang aufgenommen.

Ausgenommen hiervon sind spezifische Datenpunkte, die nicht kontrollierte Unternehmen einschließen, wie z. B. Scope-3-Emissionen, in Übereinstimmung mit EFRAG IG 2 Value Chain.

Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zu Beginn des Prozesses wurde der Unternehmenskontext analysiert. Dies umfasste eine Betrachtung der Geschäftsaktivitäten, Geschäftsbeziehungen, vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten und betroffenen Interessengruppen, um die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte zu identifizieren.

Zur Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) orientierte sich die voestalpine u. a. an der in den ESRS definierten Liste der Nachhaltigkeitsaspekte. Alle Aspekte wurden systematisch geprüft, um festzustellen, ob sie mit IRO in der eigenen oder vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der voestalpine verbunden sind. Dabei wurde berücksichtigt, ob sich Risiken und Chancen aus Auswirkungen oder Abhängigkeiten des Unternehmens ergeben. Schwerpunkte wurden vorerst keine gesetzt.

Als methodische Grundlage für die IRO-Ermittlung dienten internationale Instrumente der unternehmerischen Sorgfaltspflicht sowie anerkannte Berichtsstandards, insbesondere die ESRS, die ISSB-Standards und weitere Vorgaben gemäß EFRAG-Umsetzungsleitlinien. Ergänzend wurden öffentlich verfügbare Risikolisten zu transitorischen und physischen Klimarisiken berücksichtigt.

Zur inhaltlichen Fundierung wurden externe Datenquellen wie wissenschaftliche Studien, Marktforschung und die Ergebnisse von Stakeholder:innen-Befragungen herangezogen.

Einbeziehung von Stakeholder:innen

Die Auswahl der Interessenträger:innen, die eingebunden wurden, hat das Projektkernteam getroffen. Dazu wurde zuerst ein Gespräch mit dem Experten für Stakeholder:innen-Management der voestalpine geführt. Basierend darauf wurden die potenziell einzubindenden Stakeholder:innen in einem Workshop hinsichtlich ihrer Wichtigkeit und Zugänglichkeit bewertet. Die Wichtigkeit wurde daran bemessen, wie hoch das Interesse einer Stakeholder:innen-Gruppe an der nachhaltigen Entwicklung der voestalpine ist und wie groß ihr Einfluss auf das Unternehmen ist. Die Bewertung der Wichtigkeit war ausschlaggebend dafür, ob eine Stakeholder:innen-Gruppe eingebunden werden soll, und die Bewertung der Zugänglichkeit bestimmte, auf welche Art dies geschehen soll.

Um die Interaktionsmethodik für jede Stakeholder:innen-Gruppe zu bestimmen, wurden die Gruppen anhand ihrer Erreichbarkeit kategorisiert. Die Einbindung der Interessenträger:innen erfolgte auf zwei verschiedenen Wegen: mittels persönlicher Interviews und einer breit angelegten anonymen Online-Umfrage. Beide Methoden haben ihre Vorzüge, die durch die kombinierte Anwendung vereint wurden. Mit der Online-Umfrage konnten viele Menschen erreicht werden und somit eine hohe Repräsentativität und statistische Validität der Bewertung erzielt werden. In den Interviews mit einzelnen Stakeholder:innen und Repräsentant:innen von Interessengruppen konnten verschiedene Aspekte im Detail behandelt und ein tieferes Verständnis für ihre Perspektiven und Anliegen gewonnen werden.

Darüber hinaus flossen interne Informationen ein, insbesondere bestehende Risikomatrizen der Fachbereiche sowie unternehmensinterne Berichte.

Im weiteren Verlauf der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine Einschätzung von Stakeholder:innen eingeholt.

Insgesamt wurden 130 interne und externe Stakeholder:innen, die sich in Belegschaftsvertreter:innen, Lieferant:innen, Kund:innen, Aktionär:innen, Investor:innen und Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen unterteilen, in die Analyse einbezogen.

Bewertung von IROs

Alle identifizierten IROs wurden in mehreren Workshops bewertet – anhand der in den ESRS 1- und den EFRAG-Umsetzungsleitfäden für die Wesentlichkeitsanalyse vorgesehenen und nachfolgend erläuterten Kriterien. Alle relevanten internen Expert:innen wurden in den Bewertungsprozess eingebunden.

Bewertungsansatz für positive und negative Auswirkungen:

Die Schwere positiver und negativer Auswirkungen wurde anhand von Bewertungsdimensionen evaluiert. Ausgangspunkt war die Ermittlung des Schweregrads einer Auswirkung, der anhand des Ausmaßes der Auswirkungen, Umfang der betroffenen Bereiche oder Personen und Unabänderlichkeit im Falle negativer Auswirkungen bestimmt wurde.

Der Schweregrad beschreibt das Ausmaß des Schadens oder Nutzens, den eine Auswirkung auf Mensch und Umwelt hat oder haben kann – einschließlich irreversibler Schäden und langfristiger Beeinträchtigungen betroffener Menschen oder Ökosysteme. Bei potenziellen Auswirkungen floss zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit in die Bewertung ein. Diese basiert auf historischen Daten, aktuellen Trends und wissenschaftlichen Prognosen.

Für potenzielle menschenrechtsbezogene Auswirkungen hatte der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit.

Bewertungsansatz für Risiken und Chancen:

Auch die Wesentlichkeit von Risiken und Chancen wurde über Bewertungsdimensionen ermittelt. Ausgangspunkt war das potenzielle Ausmaß des finanziellen Effektes, das mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert wurde.

Ermittlung der Berichtspflichten auf Basis wesentlicher IROs

Nachdem die IROs identifiziert und bewertet wurden, erfolgte die Klassifizierung der für diesen Nachhaltigkeitsbericht wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Dazu wurden Schwellenwerte für die Wesentlichkeit von IROs festgelegt. IROs, die den definierten Schwellenwert von 2 (von 3) erreichten bzw. überschritten, wurden als wesentlich eingestuft.

Zusätzlich wurden Nachhaltigkeitsaspekte als wesentlich eingestuft, wenn sie von den Stakeholder:innen als relevant bewertet wurden oder mindestens eine zugeordnete negative Auswirkung mit menschenrechtlicher Relevanz aufwiesen.

Verankerung der Wesentlichkeitsanalyse in Governance und Konzernprozessen

Alle Entscheidungen im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung wurden auf Basis der beschriebenen Bewertungen konsensual im Kernteam getroffen. Ein spezialisiertes externes Beratungsunternehmen begleitete den Prozess, sicherte die Einhaltung der ESRS-Vorgaben und sorgte dafür, dass Entscheidungen auf einer sachlichen und objektiven Grundlage basierten. Die finalen Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Rahmen eines Sustainability Board Meetings präsentiert und freigegeben.

Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken ist mit dem konzernweiten Risikomanagement der voestalpine abgestimmt. „Group Sustainability“ und die Abteilung „Revision und Risikomanagement“ arbeiten hierbei zusammen: Nachhaltigkeitsrisiken, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert werden, werden anschließend vom Risikomanagement nach den konzernweit geltenden Bewertungsmaßstäben und gleichwertig zu anderen Geschäftsrisiken analysiert. Die Ergebnisse dieser Bewertungen fließen in das konzernale Risikoprofil ein und bilden die Grundlage für die Ableitung gezielter Maßnahmen zur Risikominderung.

Auch die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Chancen werden in bestehende Managementverfahren der voestalpine überführt – insbesondere in die strategische Unternehmensplanung und das Innovationsmanagement. Ziel ist es, diese Chancen systematisch zu nutzen – etwa durch Erschließen neuer Marktpotenziale, die Entwicklung nachhaltiger Produkte oder die Einführung zur langfristigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

IRO-1 – E1 KLIMAWANDEL

Die voestalpine hat folgende Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen vorgenommen:

Ermittlung der wesentlichen Klimauswirkungen

Es wurden die Aktivitäten und Pläne von der voestalpine als Teil der Wesentlichkeitsanalyse überprüft, um tatsächliche und potenzielle künftige Quellen von Treibhausgasemissionen und gegebenenfalls Ursachen für andere klimabezogene Auswirkungen zu ermitteln, indem die Treibhausgasbilanz für Scope 1, 2 und 3 berechnet wurde. Weitere Informationen zur THG-Bilanzierung sind unter E1-6 zu finden.

Aufgrund der energie- und THG-intensiven Aktivitäten wurden die tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen von THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3) und dem direkten Energieverbrauch identifiziert.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Risiken und Chancen der voestalpine

Im Rahmen von klimabezogenen Szenarioanalysen hat die voestalpine ihre wesentlichen klimabezogenen Risiken und Chancen identifiziert. Diese sind detailliert im Abschnitt ESRS 2 SBM-3 der Allgemeinen Angaben beschrieben und werden in physische sowie transitorische Klimarisiken unterteilt.

Die physischen Klimarisiken wurden standortspezifisch analysiert, während die transitorischen Klimarisiken die Dekarbonisierung der gesamten Stahlproduktion abdecken. Die identifizierten Risiken aus beiden Kategorien fließen in die Resilienzanalyse ein, welche die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber diesen klimabedingten Risiken und Chancen bewertet.

Die Risikoanalysen erfolgen zunächst auf Bruttobasis, das heißt, die Risiken und Chancen werden in ihrer natürlichen Form betrachtet, d. h. so, wie sie das Geschäft ohne Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen beeinflussen könnten. Es wird anschließend die Nettosicht analysiert, bei der die Risiken und Chancen nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen erneut bewertet werden. Auf Grundlage dieser beiden Betrachtungsdimensionen wird die Resilienz des Unternehmens gegenüber klimabedingten Risiken und Chancen ermittelt.

Die bei den Analysen verwendeten Klimaszenarien sind mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss vereinbar (siehe weiterführend auch B.2. wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen).

Physische Klimarisikoanalyse

Für die physische Szenarioanalyse, welche im Rahmen der EU-Taxonomie durchgeführt wurde, kamen verschiedene Klimaszenarien einer simulationsbasierten Lösung zur Anwendung. Die Analyse umfasste wesentliche Standorte mit einem Assetwert über 10 Mio. EUR sowie strategische Knotenpunkte innerhalb des eigenen Betriebs. Dies entspricht einer Abdeckung von ca. 90 % des Umsatzes bzw. 114 Standorten. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurden in der Analyse nicht berücksichtigt. Aufgrund der hohen Diversifizierung von Lieferant:innen und Kund:innen-Segmenten werden jedoch keine signifikanten physischen Klimarisiken in diesen Bereichen erwartet.

Das Vorgehen der Szenarioanalyse für physische Klimarisiken erfolgte anhand von drei Schritten, wobei als erstes die Risiken identifiziert, daraufhin die Szenarien berechnet und als dritter Schritt Anpassungslösungen evaluiert und bewertet wurden. Die Risikoidentifizierung umfasst die Bewertung der Wirtschaftstätigkeit und die Klimarisikobewertung, um festzustellen, welche physischen Klimarisiken die Wirtschaftstätigkeit beeinträchtigen können. Die Szenarienberechnung beinhaltet die physische Klimarisikobewertung basierend auf den neuesten Klimaprojektionen und Zukunftsszenarien, um die Risiken im Verhältnis zur Tätigkeit und ihrer Lebensdauer zu analysieren. Bei der Festlegung von Anpassungslösungen werden Lösungen bewertet, die das physische Klimarisiko reduzieren können.

Die mit dem Klimawandel im Zusammenhang stehenden kurz- und mittelfristigen physischen Schwachstellen aus Elementarereignissen – z. B. Hoch- oder Niedrigwasser, Schneelast, Trockenheit, Stürme und starke Winde oder Temperaturschwankungen – wurden im Rahmen der Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung ermittelt und berichtet. Mithilfe einer simulationsbasierten Lösung zur Identifizierung, Quantifizierung und Offenlegung von physischen Klimarisiken konnten detaillierte Klimarisikoanalysen für alle relevanten Betriebsstandorte erarbeitet werden. Physische Klimarisiken wurden identifiziert, anhand der variablen Eintrittswahrscheinlichkeit, des Umfangs und der Dauer der Gefahren quantifiziert und schließlich dokumentiert. Als Methodengrundlage fungieren die vom Weltklimarat (IPCC) verwendeten repräsentativen Konzentrationspfade RCP 8,5 (= 4,8°C-Erwärmung bis 2100), RCP 6,0 (= 3 bis 4°C bis 2100), RCP 4,5 (= 2,6°C bis 2100) und RCP 2,6 (= unter 2°C-Ziel) der Zukunfts-

szenarien, sowie Sachstandsberichte zum Klimawandel vom Weltklimarat und zentrale Copernicus-Dienste der Europäischen Kommission. Starke Regenfälle, Überflutungen und Murenabgänge wurden beispielsweise für den voestalpine-Konzern als wesentliche akute Klimarisiken identifiziert. Ein chronisches Klimarisiko sind beispielsweise klimabedingte Pegelschwankungen von Flüssen, die die Schiffbarkeit beeinträchtigen können (z. B. auf der Donau) und dadurch Lieferkettenprobleme verursachen.

Die physische Klimarisikobewertung betrachtet mit den ausgewählten Szenarien Risiken bis zum Jahr 2100. Durch die Einbeziehung der RCP-Szenarien werden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte (gemäß ESRS) abgedeckt. In der Eisen- und Stahlindustrie sind die Investitionszyklen typischerweise lang; metallurgische Anlagen (z. B. EAF) werden oft über mehrere Jahrzehnte betrieben. Die Nutzung der ausgewählten Szenarien stellt daher sicher, dass alle relevanten physischen Risiken und Chancen in Bezug auf Vermögen und Geschäftstätigkeit in der Analyse berücksichtigt werden.

Basierend auf den Ergebnissen der physischen Klimarisikobewertung, welche die Brutto-Sicht der Risiken aufzeigen, wurden gegebenenfalls Anpassungslösungen ermittelt und in Umsetzung gebracht. Diese wurden auf Ebene der wesentlichen Standorte definiert und umgesetzt.

Darüber hinaus nutzt der voestalpine-Konzern zur Erfüllung der DNSH-Kriterien der Taxonomie-Verordnung auch seine weltweit breitflächig in den Gesellschaften implementierten Managementsysteme, wie etwa die nach ISO 14001 oder EMAS zertifizierten Umweltmanagementsysteme. Diese Systeme gewährleisten, dass Umwelteinwirkungen identifiziert und im lokalen Umfeld des jeweiligen Standorts auf Relevanz geprüft sowie gegebenenfalls nötige Anpassungslösungen zur Reduktion erarbeitet werden. Die Betrachtungen umfassen bzw. berücksichtigen dabei insbesondere die Umweltaspekte Wasser (nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen) und Biodiversität (Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme). Die Umweltmanagementsysteme legen fest, wie die jeweiligen Gesellschaften ihre Umweltleistung verbessern, rechtliche und sonstige Verpflichtungen erfüllen und lokale Umweltziele erreichen können. Gemäß dem Plan-Do-Check-Act-Ansatz (PDCA-Zyklus) werden Umweltziele definiert und daraus erforderliche Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt:

» **Plan (Planen):**

Identifizieren und Analysieren von Problemen oder Verbesserungspotenzialen,
Festlegung von Zielen und Entwicklung eines detaillierten Umsetzungsplans

» **Do (Durchführen):**

Umsetzung erforderlicher Maßnahmen gemäß Umsetzungsplan

» **Check (Überprüfen):**

Überwachen und Bewerten der Umsetzungsergebnisse, um festzustellen,
ob die gesetzten Ziele erreicht wurden

» **Act (Handeln):**

Ableitung und Umsetzung weiterer Maßnahmen basierend auf den Ergebnissen der Überprüfung

Transitorische Klimarisikoprüfung

Neben den physischen Klimarisiken wurden auch transitorische Risiken und Chancen analysiert, um die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells und der Strategie der voestalpine unter verschiedenen Dekarbonisierungspfaden und regulatorischen Entwicklungen zu bewerten.

Die transitorische Klimarisikoprüfung basiert auf den NGFS-Szenarien (Network for Greening the Financial System; Szenarien: Net-Zero 2050 (1,5°C), Below 2°C und Delayed Transition), die in den ESRS als geeignete Datenquelle anerkannt sind. Die voestalpine wählte diese Klimaszenarien, da explizit Variablen für die Grundstoffindustrie, inklusive Stahl, berücksichtigt werden und damit das Geschäftsmodell der voestalpine widerspiegeln. Innerhalb des NGFS-Datensatzes wurde das REMIND-MAGPIE-Modell herangezogen, das sich durch eine umfassende Integration verschiedener Datensätze sowie eine detaillierte regionale Differenzierung auszeichnet.

Für die Analyse transitorischer Klimarisiken konzentrierte sich die voestalpine auf das „Delayed Transition“-Szenario. Dieses geht davon aus, dass die weltweiten jährlichen Emissionen bis 2030 nicht signifikant sinken, wodurch verschärfte politische Maßnahmen zur Begrenzung der Erderwärmung auf 2°C erforderlich werden. Die Wahl dieses Szenarios begründet sich in der hohen Relevanz der damit verbundenen Übergangsrisiken für die Stahlindustrie. Die weiteren NGFS-Szenarien werden fortlaufend beobachtet, um auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Zentrale Übergangsereignisse, die für die Stahlindustrie von Bedeutung sind, wurden systematisch untersucht. Dazu zählen die Entwicklung des CO₂-Preises, regulatorische Anforderungen, die Volatilität der Energiemärkte, veränderte Markt- und Kund:innen-Erwartungen sowie Veränderungen im Kapitalmarkt. Die Auswirkungen dieser Faktoren wurden detailliert analysiert, dokumentiert und hinsichtlich ihrer Relevanz für das Geschäftsmodell der voestalpine bewertet.

Die abschließende Bewertung der Wesentlichkeit aller identifizierten Risiken und Chancen erfolgte anhand einer Wesentlichkeitsmatrix mit den Dimensionen Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese Bewertung wurde in einem interdisziplinären Workshop durch ein Expert:innen-Team vorgenommen und anschließend durch Fachspezialist:innen aus verschiedenen Unternehmensbereichen validiert. Zur Festlegung des zeitlichen Bezugsrahmens wurden transitorische Risiken in kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume unterteilt: weniger als ein Jahr als kurzfristig, ein bis fünf Jahre als mittelfristig, fünf bis zehn Jahre als langfristig und über zehn Jahre als sehr langfristig. Grundsätzlich wurden alle Risiken in der Brutto-Betrachtung bewertet. Die Netto-Betrachtung wurde nur nach Abschluss der Gegenmaßnahmen angewandt. Wie in E1-1 zu der Analyse der gebundenen Treibhausgase beschrieben, wurden nach aktuellem Stand keine wesentlichen Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert, die im Widerspruch zu den Zielen einer klimaneutralen Wirtschaft stehen würden.

Die wesentlichen Risiken und Chancen werden im Kapitel SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell dargestellt und erläutert.

IRO-1 – E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Anlagen und Standorte hinsichtlich wesentlicher Luft-, Wasser- und Bodenemissionen überprüft. Dabei lag der Fokus insbesondere auf Anlagen, die unter die Industrial Emissions Directive (IED) fallen, sowie auf solchen, die gemäß dem Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (E-PRTR) berichtspflichtig sind. Die voestalpine hat zudem an Produktionsstandorten, die aus Konzernsicht entweder erhebliche Umweltauswirkungen haben oder einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der konzernweiten Umweltleistung leisten, Umweltmanagementsysteme implementiert. Diese Systeme sind unter E2-1 ausführlich beschrieben. Die Erkenntnisse aus diesen Umweltmanagementsystemen flossen in die Bewertung wesentlicher Standorte und Geschäftstätigkeiten mit ein.

Mikroplastik wird aus prozessbedingten Gründen weder als Rohstoff im Herstellungsprozess eingesetzt noch ist es in den Produkten von der voestalpine enthalten. Daher stellt es kein wesentliches Thema dar.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden betroffene Gemeinschaften in die Stakeholder:innen-Analyse (z. B. Online-Befragung, direkte Interviews) einbezogen, während die Umweltmanagementsysteme in Abstimmung mit Behörden, Fachexpert:innen und gegebenenfalls lokalen Vertreter:innen entwickelt und umgesetzt werden. Dabei wurden sowohl Anliegen als auch potenzielle Auswirkungen der voestalpine auf diese Gemeinschaften im Hinblick auf Umweltverschmutzung erfasst. Die Rückmeldungen der Interessenträger:innen flossen in die Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen ein.

Folgende Liste enthält jene Betriebsstandorte und Geschäftstätigkeiten, die im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung als wesentlich eingestuft wurden:

Standort	Geschäftstätigkeit	Land
voestalpine Stahl GmbH	Produktionsstandort	Österreich
voestalpine BÖHLER Edelstahl GmbH & Co KG	Produktionsstandort	Österreich
Buderus Edelstahl GmbH	Produktionsstandort	Deutschland
Villares Metals S.A.	Produktionsstandort	Brasilien
Uddeholms AB	Produktionsstandort	Schweden
voestalpine Stahl Donawitz GmbH	Produktionsstandort	Österreich
voestalpine Railway Systems JEZ, S.L.	Produktionsstandort	Spanien
voestalpine Railway Systems MFA SASU	Produktionsstandort	Frankreich
voestalpine Böhler Welding Belgium	Produktionsstandort	Belgien
voestalpine Giesserei Traisen GmbH & Co KG	Produktionsstandort	Österreich
voestalpine Grobblech GmbH	Produktionsstandort	Österreich
voestalpine BÖHLER Bleche GmbH & Co KG	Produktionsstandort	Österreich
voestalpine Rail Technology GmbH	Produktionsstandort	Österreich
voestalpine Wire Rod Austria GmbH	Produktionsstandort	Österreich
voestalpine Wire Italy s.r.l.	Produktionsstandort	Italien
voestalpine Automotive Components Bunschoten B.V.	Produktionsstandort	Niederlande
voestalpine Sadef nv	Produktionsstandort	Belgien
voestalpine Rotec Coating SRL	Produktionsstandort	Rumänien
TORRI S.R.L.	Produktionsstandort	Italien

IRO-1 – E3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der voestalpine entlang der Wertschöpfungskette wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bewertet, wobei auch bestehende Abhängigkeiten evaluiert wurden. Zudem hat das Unternehmen seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten auf Basis der Erkenntnisse aus den Umweltmanagementsystemen (siehe nähere Informationen dazu in IRO-1 – E1) und einer eigens durchgeführten Waterfootprint- und Water-Scarcity-Studie an wesentlichen Produktionsstandorten überprüft.

Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Bewertung ein. Dabei wurde an den drei größten Produktionsstandorten in Linz, Donawitz und Kapfenberg festgestellt, dass erhebliche Mengen an Flusswasser zu Kühlzwecken entnommen werden, was potenziell negative Auswirkungen auf lokale Ökosysteme haben kann. Eine geringe Anzahl an Standorten des voestalpine-Konzerns befindet sich in Regionen, die von Wasserstress betroffen sind. Der damit verbundene Wasserverbrauch entspricht 2 % des Gesamtwasserverbrauchs und ist insgesamt von untergeordneter Bedeutung, für die eigenen Tätigkeiten oder die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (siehe dazu ESRS E3-4 Wasserverbrauch).

Zudem wurden keine Gebiete identifiziert, die von Wasserrisiken betroffen sind oder eine direkte Schnittstelle zu Meeren oder Meeresressourcen aufweisen.

Darüber hinaus führt die voestalpine einen kontinuierlichen Dialog zu wasserbezogenen Themen, in Form von persönlichen Gesprächen und Umfragen, mit Anrainer:innen an den großen Produktionsstandorten durch. Darüber hinaus arbeitet die voestalpine eng mit Interessenvertretungen sowie Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen zusammen, um sicherzustellen, dass die Belange aller relevanten Stakeholder:innen umfassend berücksichtigt werden und in Entscheidungsprozesse einfließen.

IRO-1 – E4 BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME

Auf Basis der im IRO-1 beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme entlang der Wertschöpfungskette bewertet. Eine potenziell negative Auswirkung auf Ökosysteme wurde in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert, welche insbesondere bei der Produktion von Schlüsselrohstoffen wie Eisenerz und Kohle auftreten könnte. Darüber hinaus wurden die Abhängigkeiten von Biodiversität, Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen analysiert. Die Analyse zu Abhängigkeiten wurde mittels interner Expert:innenrunde im Zuge von Workshops ermittelt und bewertet. Dabei ergab sich, dass an relevanten Standorten keine Geschäftsabläufe oder Tätigkeiten mit direkter Schnittstelle zu Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen bestehen. Ziel war es, zu identifizieren, inwieweit betriebliche Abläufe auf biologische Vielfalt und Ökosysteme angewiesen sind. Die Ergebnisse zeigen, dass an den untersuchten Standorten aktuell keine signifikanten Geschäftsaktivitäten mit direkter funktionaler Abhängigkeit von konkreten Ökosystemleistungen oder Biodiversität bestehen.

Die voestalpine erkennt an, dass ihre Treibhausgasemissionen den Klimawandel vorantreiben und dieser wiederum die Biodiversität beeinflusst. Da dieser Zusammenhang jedoch global auftritt und nicht unmittelbar auf spezifische Ökosysteme oder lokale Standorte wirkt, lässt er sich nicht direkt messen. Während der Biodiversitätsverlust ein lokales Phänomen ist, wirken Emissionen weltweit – daher wird der direkte Einfluss des Klimawandels auf den Biodiversitätsverlust nicht als wesentliches Thema für die voestalpine betrachtet.

Im Rahmen der Analyse wurden somit auch keine physischen, transitorischen oder systemischen Risiken im Zusammenhang mit Biodiversität identifiziert. Daher ist eine Resilienzanalyse in Bezug auf Biodiversität aus aktueller Sicht für die voestalpine nicht relevant. Risiken und Chancen werden jedoch regelmäßig überprüft, und bei veränderten Rahmenbedingungen erfolgen entsprechende Analysen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine Stakeholder:innen-Befragung durchgeführt, bei der betroffene Gemeinschaften in der Nähe eigener Unternehmensstandorte einbezogen wurden. Dies erfolgte sowohl durch persönliche Interviews als auch durch anonyme Online-Befragungen, mit dem Ziel, potenzielle negative Auswirkungen im Hinblick auf Biodiversität zu erfassen. Gemeinschaften entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette waren dabei nicht Zielgruppe der Befragung. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen maßgeblich in die Identifikation wesentlicher Themen ein. Zum aktuellen Zeitpunkt konnten keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die einbezogenen Gemeinschaften im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt festgestellt werden.

Auch wenn keine wesentlichen negativen Auswirkungen im eigenen Betrieb identifiziert wurden, setzt die voestalpine Aktivitäten zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben um. Diese orientieren sich an verschiedenen Rechtsvorschriften, darunter die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten sowie die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung natürlicher Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen.

Zudem führt das Unternehmen Umweltverträglichkeitsprüfungen gemäß Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe g der Richtlinie 2011/92/EU durch. Bei Tätigkeiten in Drittländern richtet sich die voestalpine nach den jeweiligen nationalen Bestimmungen sowie internationalen Standards wie der Leistungsnorm 6 der International Finance Corporation (IFC) zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen.

Neben den genannten Aktivitäten in Bezug auf die eigenen Standorte hat die voestalpine ebenfalls Maßnahmen zur Mitigation negativer Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette eingeführt. Nähere Details finden sich im Kapitel E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.

IRO-1 – E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Zur Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Ressourcenzuflüsse, -abflüsse sowie anfallende Abfälle der voestalpine systematisch analysiert und bewertet. Dabei flossen Erkenntnisse aus den Umweltmanagementsystemen ebenso ein wie die Recyclingfähigkeit der Produkte, die Materialeigenschaften der eingesetzten Rohstoffe und die Möglichkeiten zur Wiederverwertung.

Die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft betreffen insbesondere die Bereiche der Stahlproduktion, die Verarbeitung von Metallprodukten sowie die Verwertung von Reststoffen. Die wesentlichen genutzten Ressourcen sind unter E5-4 Ressourcenzuflüsse detailliert beschrieben.

Die relevanten Aspekte der Kreislaufwirtschaft erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette und umfassen die Beschaffung von Rohstoffen, die Rückführung metallhaltiger Reststoffe in der Produktion sowie die Reduktion von Materialverlusten. Zudem spielt die Verwertung der Produkte am Ende ihres Lebenszyklus eine zentrale Rolle, da die voestalpine darauf abzielt, Materialien möglichst lange im Kreislauf zu halten.

Konsultationen mit zentralen Stakeholder:innen wurden im Rahmen der Stakeholder:innen-Analyse der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei wurden gezielt Einschätzungen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erhoben. Die Rückmeldungen betroffener Gemeinschaften sowie weiterer relevanter Stakeholder:innen, darunter Kund:innen und Forschungseinrichtungen, flossen in die Wesentlichkeitsbewertung ein und wurden bei der Wesentlichkeitsbewertung berücksichtigt.

IRO-1 – G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine Befragung von internen und externen Stakeholder:innen durchgeführt, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu erfassen. Dabei wurden verschiedene Kriterien herangezogen, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Unternehmensführung zu identifizieren. Dazu zählen der Standort der wirtschaftlichen Aktivitäten, die Art der ausgeübten Tätigkeit sowie der Unternehmenssektor. Besondere Aufmerksamkeit galt Standorten mit erhöhten regulatorischen Anforderungen oder spezifischen Compliance-Risiken, während auch branchenspezifische Vorschriften und Marktbedingungen systematisch in die Bewertung einfließen.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die Inhalte des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts wurden auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Die genaue Vorgehensweise im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse kann im Abschnitt „IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ nachgelesen werden. Die Auswahl der Datenpunkte basierte grundsätzlich auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse. Darauf aufbauend wurde zudem fallspezifisch die Wesentlichkeit und Anwendbarkeit einzelner Datenpunkte evaluiert. Zusätzlich werden die wesentlichen unternehmensspezifischen Themen durch Konzepte, Maßnahmen und Ziele entsprechend der Struktur der ESRS offengelegt.

Zusammenfassend findet sich nachfolgend eine Übersicht aller Datenpunkte, die sich aus anderen in ESRS 2 Anlage B aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben, inkl Referenz zur jeweiligen Seitenzahl oder Information, dass der Datenpunkt als nicht wesentlich bewertet wurde.